

Die Orden und die fünfte Vollversammlung der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der BRD (23. - 26. 5. 74)

Ein Hinweis auf die Thematik aus der Sicht der Orden

Von Dietmar Westemeyer OFM, Münster

In den Synoden-Nachrichten vom 29. 1. 1974 (SYN Nr. 1/74) ist mitgeteilt worden, welche Themen in der nächsten Vollversammlung behandelt werden. Die Reihenfolge entspricht der nachfolgenden Auszählung. (Inzwischen hat die Zentralkommission die Reihenfolge, in der die Vorlagen behandelt werden sollen, wieder geändert.)

1. Die pastoralen Dienste in der Gemeinde (Synode 6/1973 S. 3 ff., 21 ff.; 7/1973 S. 37 ff., 55 ff.; 1/1974 S. 87 ff.), Vorlage der Sachkommission VII.
2. Verantwortung des ganzen Gottesvolkes für die Sendung der Kirche (Synode 7/1973 S. 13 ff.), Ergänzungsvorlage der Sachkommission VIII.
3. Rahmenordnung für die pastoralen Strukturen und für die Leitung und Verwaltung der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland (Synode 1/1974 S. 37 ff.), Vorlage der Sachkommission IX für die zweite Lesung.
4. Gottesdienst (Synode 7/1973 S. 5 ff.; 2/1974 S. 1 ff.), Vorlage der Sachkommission II.
5. Christlich gelebte Ehe und Familie (Synode 8/1973 S. 49 ff.; ebd. S. 71 f. auch Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz), Vorlage der Sachkommission IV. Vgl. dazu das Arbeitspapier derselben Sachkommission: „Sinn und Gestaltung menschlicher Sexualität“ (Synode 7/1973 S. 25 ff.).
6. Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung im Bildungsbereich (1/1974 S. 61 ff.), Vorlage der Sachkommission VI.
7. Der Beitrag der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland für Entwicklung und Frieden (8/1973 S. 29 ff.), Vorlage der Sachkommission V. Vgl. dazu das Arbeitspapier derselben Sachkommission: „Zum gegenwärtigen Verhältnis von Kirche, Staat und Politik (Synode 1/1973).

Die Formulierungen der Themen verraten keinen direkten Bezug zu den Orden, aber es sind die Ordensgemeinschaften in verschiedenen Vorlagen ausdrücklich angesprochen und sie sind an anderen Stellen gefordert, nicht zuletzt auch aus der Sicht der Ausführungen über die geistlichen Gemeinschaften, die als Vorlage in der vierten Vollversammlung behandelt worden sind und zur Zeit von der Sachkommission VII für die zweite Lesung vorbereitet werden. Ich möchte mit meinem Hinweis mehr die Aufmerksamkeit der Orden wecken als Antworten geben.

I. DIE ORDEN IN DER SICHT DER ERSTEN VORLAGENGRUPPE

Die Vorlagen 1—3 werden von allen drei beteiligten Sachkommissionen als eine aufeinander bezogene und zu beziehende Vorlagengruppe betrachtet, je für sich gleichsam Fertigbauteile zum gemeinsamen Anliegen „Lebendige Gemeinde“. Gemeinde ist mehr als rechtlich verfaßte Pfarrgemeinde, sondern die Kirche, wo immer sie gemeindeartige Gestalt annimmt. („Gemeinde als Verwirklichung der Kirche am jeweiligen Ort oder innerhalb eines bestimmten Personenkreises“ 1/1974 S. 87). Es soll an dieser Stelle nicht versucht werden, die Bemühungen der drei Sachkommissionen um ein besseres Gemeindeverständnis zu beschreiben, obgleich es für die Orden, insbesondere für die Umschreibung der Funktionen und Stellung der Orden in der Gemeinde, nicht unwichtig ist, was die Vorlagen darüber enthalten. Auch die spezifischen Zielsetzungen und Beiträge der drei Sachkommissionen sollen hier nicht dargelegt werden.

Bei der Vorlage der Sachkommission VII scheint mir indes doch wichtig zu sein, daß sie die pastoralen Dienste nicht vornehmlich je für sich, sondern vorwiegend in ihrem Verhältnis zur inneren Einheit des Amtes und zum Gesamt aller Dienste darzustellen versucht, sozusagen eine Rahmenanlage. Von dort aus ist die besondere Betonung der geistlichen Perspektive in allen Diensten zu verstehen und der Brückenschlag zu uns Orden in 7.2 (Synode 6/1973 S. 18): „Die Kooperation im pastoralen Dienst muß auch die Mitglieder von Orden und anderen geistlichen Gemeinschaften einbeziehen, die auf der jeweiligen Ebene im Dienst des Bistums oder im Auftrag der eigenen Gemeinschaft pastoral tätig sind. Mitglieder solcher Gemeinschaften im pastoralen Dienst der Gemeinde müssen in den entsprechenden Gremien (ständige Pastoral-konferenz, Räte) partnerschaftlich mitwirken. Die Planungen des Bistums und die Planungen dieser Gemeinschaften sind in ein pastorales Konzept einzubringen.“

Die Vorlage der Sachkommission IX, die sich in besonderer Weise um die Strukturen des pastoralen Dienstes und darum auch um die verschiedenen (= drei) Ebenen zu kümmern hatte, nennt die Ordensleute ausdrücklich im Allgemeinen Teil (II 4: 1/74 S. 39): „Der Bischof als Nachfolger der Apostel trägt in seiner Diözese die Verantwortung für die gesamte Seelsorge. An seinem Leitungsamt nehmen auf jeder pastoralen Ebene je nach ihrer Sendung und Beauftragung Mitarbeiter — Priester, Ordensleute und Laien — teil.“ Im Besonderen Teil (III 2.1.2 ebd. S. 24) werden die Orden auf der mittleren Ebene (Dekanat und Region) zum ersten Male angesprochen: „Das Dekanat . . . gewährleistet die Zusammenarbeit mit Ordensgemeinschaften, kirchlichen Gruppen und Verbänden.“ Sodann noch einmal auf der oberen Ebene (Bistum

und Bischofskonferenz): „Das Bistum pflegt die Beziehungen innerhalb der Kirche wie nach außen, z. B. die Kontakte . . . mit Ordensgemeinschaften und katholischen Verbänden.“ (3.1.1 S. 46)

Die Zusammenstellung dieser Hinweise in beiden Vorlagen dürfte deutlich machen, 1. daß die Orden und ihre Zuordnung zu den pastoralen Diensten nicht übersehen werden; 2. daß die Orden als Gegenüber, als Partner angesehen werden; 3. daß die Orden, sowohl die einzelnen Glieder wie auch die Häuser und Provinzgemeinschaften, gebeten werden, ihren Beitrag einzubringen; 4. daß von den Verantwortlichen der Gemeinden und von den Orden eine Abstimmung ihrer Planungen und Initiativen auf den jeweiligen Ebenen erwartet wird.

Wie mir scheint, ist diese Konzeption von der aktiven Partnerschaft der Orden eine Sicht, die von uns Ordensleuten aufmerksam wahrzunehmen und zu bedenken ist; einmal im Hinblick auf die Ebenen, wo wir ausdrücklich erwähnt werden, sodann aber auch im Hinblick auf die Ebene, auf der wir nicht ausdrücklich genannt werden: Pfarrgemeinde und Pfarrverband. Jene mittlere und obere Ebenen gehen mehr die höheren Ordensoberen (auch die Vereinigungen der höheren Ordensoberen) an und die Gremien von Ordensleuten, die durch Wahlen aus den Ordensgemeinschaften zustande gekommen sind (Bezirksvertretungen, diözesanbezogene Arbeitsgemeinschaften der Ordensleute bzw. Ordensrat); die untere Ebene geht mehr die Hausoberen und die ehren-, neben- oder hauptberuflich einbezogenen einzelnen Ordensleute an.

Aus der Sicht dieser Vorlagen, deren erste derselben Sachkommission entstammt wie die Vorlage über die geistlichen Gemeinschaften, fällt für uns Ordensleute die Pflicht an, auch dieses Ordenspapier für die zweite Lesung noch einmal sorgfältig durchzustudieren, gemäß dem Bekenntnis in der Ordensvorlage: „Nur dort, wo das Bewußtsein wachbleibt, daß alle Dienste und Charismen in der Kirche aufeinander bezogen und angewiesen sind, kann der eine Dienst Christi erfüllt werden zum gemeinsamen Zeugnis für einen Glauben und eine Liebe, die größer sind als die Möglichkeiten und Machbarkeiten dieser Welt.“ (A 1 b, 6) Auf Einzelheiten soll hier nicht eingegangen werden, weil die Ordensvorlage in den diesbezüglichen Parteien konkret genug ist. — Für die Frauengemeinschaften ist in der Vorlage über die Pastoralen Dienste noch zu vermerken, daß sie sich rechtzeitig und gründlich auch mit den Ausführungen über den „Dienst der Frau“ beschäftigen (4.4 S. 11, vgl. 1/1974 S. 93 f.). Es ist zu hoffen, daß dazu auch die von den Synodalbüros zu erwartenden Hefte („Augsburger Hefte“) dafür noch gute Hilfen bringen.

II. DAS MITTELSTÜCK DER VORLAGEN (4 UND 5)

Die Vorlagen über „Gottesdienst“ und „Ehe und Familie“ seien hier mehr genannt als behandelt.

Wer weiß, wie menschlich und geistlich verkümmert der Sonntag von Ordensleuten zuweilen aussieht, wird abschätzen können, wie wichtig diese Vorlage auch für Orden ist, insbesondere auch in den Aussagen über die gottesdienstlichen Versammlungen am Sonntag (Synode 7/1973 S. 8), auch denen über die Gruppenmessen (S. 9) und denen über die Gestaltungselemente des Gottesdienstes (S. 11).

Die Vorlage über die christlich gelebte Ehe und Familie darf nicht unerwähnt bleiben, weil vermutlich sie es ist, die in und zur Zeit der Vollversammlung am meisten von sich reden macht. Wer klärend mitsprechen will, sollte sich früh genug informieren und informieren lassen. Überdies ist auch der Text als solcher es wert, daß Ordensleute sich von der Lektüre nicht ausschließen. Geradezu unentbehrlich ist eine Vertrautheit mit dem Arbeitspapier über die Sexualität und mit der Vorlage vor allem für Ordensleute, die in der Schule und sonstwie unter Jugend tätig sind.

III. DIE ZWEI LETZTEN VORLAGEN (6 UND 7)

Sie sind nicht nur dadurch miteinander verbunden, daß sie das öffentliche Wirken der Kirche betreffen, die eine mehr im Bereich der Erziehung und Bildung, die andere mehr im Bereich der Mission, sondern für uns zugleich auch dadurch, daß sie in einer sehr breiten Front die Ordensleute angehen, ja viele sonst sehr unterschiedlich ausgerichtete Ordensgemeinschaften. Es ist unmöglich, hier die Menge der angeschnittenen Fragen und die daraus sich ergebenden Aufgaben zu behandeln. Ich möchte stattdessen lieber die Gruppierungen nennen, die sich durch diese zwei Vorlagen ansprechen lassen und zur Information und zum Gedankenaustausch einladen lassen sollten.

Die Vorlage über die „Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung im Bildungsbereich“ (Synode 1/1974) ist gegliedert in „Beschlüsse“ (S. 61) und in Begründungen (S. 66), die parallel gleich angelegt und gleich numeriert sind. Nach einer kurzen Einführung über die Stellung der Kirche zur Bildungsreform beginnt sofort die Aufreihung, die die Verantwortung derer behandelt, die mit Kleinkindern umgehen (S. 62, 67 ff.), die Sorge derer, denen behinderte und verhaltungsgestörte Kinder und Jugendliche anvertraut sind (S. 62, 70 f.); die Gruppe derer, die in der Berufsausbildung und im beruflichen Schulwesen arbeiten (S. 63, 71 f.); die weitgestreuten katholischen Gemeinschaften und Institute, die Schulen in freier katholischer Trägerschaft aufrechterhalten und fördern (S. 64; 72 ff.); alle Verantwortlichen von Schulen, die sich für das Recht der Eltern einsetzen

und ihnen für ihre Verantwortung Hilfen anbieten (S. 64, 75 f.); alle um die Schulseelsorge Besorgten und die mit der Schulseelsorge Betrauten (im Beschlußteil werden hier ausdrücklich die Orden genannt) (S. 64 f., 76 f.); die differenzierten Teilnehmer an der Hochschulbildung und Hochschulpastoral (S. 65, 77 ff.); schließlich die vielfältigen Kreise der Weiter- und Erwachsenenbildung in katholischer Trägerschaft (S. 66, 79 f.). Ich vermute, daß die Ordensschwester, Ordensbrüder und Ordenspriester, die sich in irgendeinem Bereich dieser Vorlage wiederfinden und sich mit vielen anderen aus dem Gottesvolk für die rechte Bewältigung der aktuellen Fragen einsetzen, geradezu ein großes Heer ausmachen. Mir scheint, daß es Sache aller Ordensleute ist, sich dieses Faktum auf diese fünfte Vollversammlung hin bewußt zu machen und allen jenen ein ermutigendes Wort zu sagen, die in der einen oder anderen Weise in dieser vielschichtigen Sendung der Kirche engagiert sind.

Die Zahl derer aus den Ordensgemeinschaften, die von der allerletzten Vorlage direkt oder indirekt mitbetroffen sind, dürfte ein gutes Stück kleiner sein; und überdies bekommen die meisten von ihnen die Vorgänge in der Synode nicht voll mit, weil sie als Missionarinnen und Missionare außerhalb Deutschlands tätig sind. Um so wichtiger ist es, daß die Missionsgemeinschaften als solche sich mit dieser Vorlage beschäftigen, deren erster Teil die Entwicklungsarbeit der Kirche behandelt (Synode 8/1973 S. 30 ff.), der zweite Teil die Friedensarbeit der Kirche (S. 36 ff.). Es wird deutlich gemacht, daß die Kirche mit dem ihr eigenen Beitrag bei der allgemeinen Entwicklungs- und Friedenshilfe nicht fehlen darf, aller Problematik zum Trotz, in die hinein diese Dienste in den letzten Jahren geraten sind. Die Aufarbeitung dieser und aller vorgenannten Vorlagen dürfte leichter sein, wenn die Hefte zu den Vorlagen aus Augsburg rechtzeitig auf den Tischen liegen.

Alle, die in ihren Gemeinschaften kranke und altersschwache Mitglieder haben, sollten sie bitten, die Bemühungen der an der Synode unmittelbar Beteiligten mit den Hilfen, die ihnen zur Verfügung stehen, zu begleiten.